

BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 1 / 195. Jahrgang / 2014

Herausgegeben und versendet am 2. Jänner 2014

Amtssigniert. SID2013121077590 Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amtlicher Teil

- Nr. 1 Stellenausschreibung, Besetzung der Planstelle einer/eines Technisch/Naturwissenschaftlichen Expertin/Experten bei der Abteilung Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen des Amtes der Tiroler Landesregierung
- Nr. 2 Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle einer Geschäftsführerin/eines Geschäftsführers bei der "Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH"
- **Nr. 3** Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin für Innere Medizin oder Lungenkrankheiten an der Univ.-Klinik Innsbruck
- **Nr. 4** Stellenausschreibung, Besetzung einer Vertretungsstelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck
- **Nr. 5** Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Primararzt/-ärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe am Bezirkskrankenhaus Schwaz
- **Nr. 6** Verordnung des Landeshauptmannes vom 20. Dezember 2013 über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen in der Gemeinde Sölden anlässlich der Veranstaltung "Söldener Winterfest 2014" am 9. Jänner 2014
- **Nr. 7** Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen
- **Nr. 8** Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte für den Verwaltungsbereich der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel

- **Nr. 9** Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Kitzbühel
- **Nr. 10** Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Finkenberg
- Nr. 11 Kundmachung über die Auflegung der Entwürfe über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieders
- Nr. 12 Verlautbarung über das Mindesteinkommen der Sprengelhebammen im Kalenderjahr 2014
- **Nr. 13** Offenes Verfahren: Herstellung und Lieferung von Stahlschneebrückenbauteilen im Jahr 2014 für den Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Oberes Inntal
- **Nr. 14** Offenes Verfahren: Lieferung der Innenbeleuchtung für das Projekt Zu- und Umbau Wirtschaftskammer Innsbruck
- **Nr. 15** Verhandlungsverfahren/Korrektur der Ausschreibung des Lieferauftrages: Lieferung 3 Tesla Magnetresonanztomograph für die TILAK Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

MITTEILUNG:

Verbraucherpreisindex für den Monat November 2013

Nr. 1 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70-2013/142

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Planstelle einer/eines Technisch/Naturwissenschaftlichen Expertin/Experten 3a

Beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen, ist mit sofortiger Wirkung die Planstelle einer/eines Technisch/Naturwissenschaftlichen Expertin/Experten 3a zu besetzen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden. Das Mindestentgelt beträgt brutto € 3.394,60 pro Monat. Der Dienstort ist Innsbruck.

Der Aufgabenbereich liegt im Sachverständigendienst im Fachbereich Maschinenwesen und Umwelttechnik und umfasst:

• sicherheits- und verfahrenstechnische Begutachtungen von maschinentechnischen Anlagen wie Druckgeräten, Dampfkesseln, Feuerungsanlagen, Lagerungen von

- brennbaren Flüssigkeiten und Gasen, Überwachung von Seveso-Betrieben,
- umwelttechnische Begutachtungen im Bereich Lärmschutz und Emissionsbegrenzung von Luftschadstoffen.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Universitätsabschluss eines Diplomstudiums/Masterstudiums (Dipl.-Ing./MSc), Fachrichtung "Verfahrenstechnik", "Maschinenbau" oder vergleichbarer Fachrichtungen.
- · Teamfähigkeit,
- $\bullet \ \text{Kommunikations- und Kontaktfreudigkeit},\\$
- lösungsorientiertes, analytisches Denken unter Beachtung von Gesamtzusammenhängen,
- eigenständige Problembearbeitung und Entscheidungsfindung.
- Flexibilität und Bereitschaft zur fachübergreifenden Weiterbildung,

- · Bereitschaft für Außendiensttätigkeit,
- · Führerschein "B".

Bewerbungen sind bis spätestens 24. Jänner 2014 bei der Abteilung Organisation und Personal, wenn möglich per E-Mail an *organisation.personal@tirol.gv.at* oder bei der Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der Aktenzahl 70-2013/142 einzubringen.

Für allfällige Fragen bzw. weitere Auskünfte stehen Dipl.-Ing. Robert Monz unter der Tel.-Nr. 0512/508-4150 oder unter der E-Mail-Adresse *robert.monz@tirol.gv.at* oder Herr Dipl.-HTL-Ing. Christoph Lechner unter der Tel.-Nr. 0512/508/4162 bzw. per E-Mail unter *christoph.lechner@tirol.gv.at* zur Verfügung.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben. Innsbruck, 23. Dezember 2013

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 2 • Amt der Tiroler Landesregierung • Abt. Justiziariat

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Stelle einer Geschäftsführerin/eines Geschäftsführers bei der "Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH"

Die "Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH" schreibt gemäß Stellenbesetzungsgesetz, BGBI. I Nr. 26/1998, die Position einer Geschäftsführerin/eines Geschäftsführers aus. Gesellschafter sind das Land Tirol und die Stadt Innsbruck.

Aufgabe der Gesellschaft ist die Pflege der Musik, insbesondere die Förderung Alter Musik, durch Konzerte und Konzertreihen (Ambraser Schlosskonzerte, Festwochen), Opernproduktionen und spezielle Aufführungen (Festwochen), Akademieprojekte sowie die Innsbrucker Meister- und Kammerkonzerte. Die Gesellschaft hat eine Geschäftsführerin/einen Geschäftsführer, die/der die Gesellschaft allein vertritt, sowie einen künstlerischen Leiter.

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die aufgrund ihrer bisherigen Erfahrungen in der Lage ist, die Gesamtverantwortung für die wirtschaftliche und administrative Abwicklung und Betreuung des Kulturbetriebes zu übernehmen. Dies betrifft insbesondere die Erstellung und Umsetzung des Wirtschaftsplanes, die Programmdurchführung, die Vertragserstellungen, die Werbung und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Führung und Koordinierung des Personaleinsatzes.

Erwartet werden:

- organisatorisch-wirtschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten in der Leitung eines Kulturbetriebes,
- · Kommunikationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick,
- neben der kaufmännischen Kompetenz Verständnis für die Besonderheiten eines Musikbetriebes.
- Erfahrung in PR-Arbeit, Marketing und Fund-Raising,
- soziale Kompetenz und Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit und Integrationsvermögen.

Die ausgeschriebene Stelle einer Geschäftsführerin/eines Geschäftsführers beginnt mit 1. Mai 2014.

Vorgesehen ist eine ganzjährige Anstellung auf die Dauer von drei Jahren mit leistungsgerechter Bezahlung. Eine Verlängerung des Vertrages ist möglich.

Bewerbungen unter Beifügung entsprechender Unterlagen (insbesondere Lebenslauf, beruflicher Werdegang, Interesse

und Eignung, Vorstellungen bzw. Konzept über die Ausübung der Funktion als Geschäftsführerin/Geschäftsführer entsprechend den Erwartungen, Gehaltsvorstellungen) können schriftlich auf welche technisch mögliche Weise auch immer nachweislich bis spätestens 14. Februar 2014 (Datum des Einlangens) unter "Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH, Ausschreibung einer Geschäftsführerin/eines Geschäftsführers" an folgende Adresse gerichtet werden: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Justiziariat. z. Hd. Frau Mag Simone Wallnöfer, Wilhelm-Greil-Straße 17, 6020 Innsbruck, Tel. 0043/(0)512/508-2290, E-Mail: justiziariat@tirol.gv.at, Fax 0043/(0)512/508-742285.

Auskünfte zum Aufgabengebiet können eingeholt werden beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Kultur, Leopoldstraße 3/4, 6020 Innsbruck, E-Mail: kultur@tirol.gv.at, Tel: 0043/(0)512/508-3752, Fax 0043/(0)512/508-743755.

Bewerbungen werden vertraulich behandelt; mit einer Bewerbung verbundene Aufwendungen werden nicht ersetzt.

Innsbruck, 23. Dezember 2013 Für die Landesregierung: Wallnöfer

Nr. 3 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung III

STELLENAUSSCHREIBUNG Besetzung einer Stelle

als Facharzt/-ärztin für Innere Medizin oder Lungenkrankheiten (vollbeschäftigt)

An der Universitätsklinik für Innere Medizin VI gelangt frühestens ab 3. März 2014, vorerst befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Facharzt/-ärztin für Innere Medizin oder Lungenkrankheiten zur Besetzung.

Voraussetzungen: abgeschlossene Ausbildung zum Sonderfach Innere Medizin oder Lungenkrankheiten bzw. gleichwertige Ausbildung.

Erwünscht: klinische Erfahrung im gesamten Bereich der Pneumologie inklusive Beatmungsmedizin und Endoskopie.

Tätigkeitsbereiche: alle fachärztlichen Tätigkeiten; schwerpunktmäßige Betreuung von erwachsenen Patienten/Patientinnen mit Zystischer Fibrose und anderen seltenen Lungenerkrankungen; Transition der Patienten/Patientinnen in enger Zusammenarbeit mit den Kliniken für Pädiatrie des Hauses.

Das monatliche Mindestgehalt beträgt brutto € 3.939,54. Es erhöht sich aufgrund gesetzlicher Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Bezugsbzw. Entlohnungsbestandteile. So kann bei einer Leistung von durchschnittlich 40 Diensten pro Jahr mit einer mittleren Auslastung ohne zusätzliche Überstunden ein Jahresbruttogehalt von ca. € 70.000,– erzielt werden. Zusätzlich können noch Poolgelder anfallen.

Bewerbungen sind bis spätestens zum Ablauf des 31. Jänner 2014 unter Angabe der Ausschreibungsnummer 1172 schriftlich oder per E-Mail in der Personalabteilung III, Medizinzentrum Anichstraße, 6020 Innsbruck, Anichstraße 35, einzubringen (E-Mail: robert.wimmer@tilak.at).

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Ausschreibungsnummer: 00001172; **Vakanz:** 30021348. Innsbruck, 17. Dezember 2013

Der Personalbereichsleiter: Mag. (FH) Robert Wimmer

Nr. 4 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung II

STELLENAUSSCHREIBUNG Besetzung einer Vertretungsstelle als Ausbildungsarzt/-ärztin

An der Univ.-Klinik für Urologie gelangt frühestens ab 3. Februar 2014 eine Vertretungsstelle als Ausbildungsarzt/-ärztin zur Besetzung.

Anforderungen: urologisch-operative sowie kinderurologische Vorkenntnisse sind erwünscht.

Das monatliche Mindestgehalt beträgt brutto € 2.638,20. Es erhöht sich aufgrund gesetzlicher Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Bezugsbzw. Entlohnungsbestandteile. So kann bei einer Leistung von durchschnittlich 40 Diensten pro Jahr mit einer mittleren Auslastung ohne zusätzliche Überstunden ein Jahresbruttogehalt von ca. € 49.000,– erzielt werden. Zusätzlich können noch Poolgelder anfallen.

Bewerbungen sind bis spätestens 15. Jänner 2014 in der Personalabteilung II des Landeskrankenhauses – Universitätskliniken Innsbruck, im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken/Erdgeschoss, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses – Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter derAdresse http://www.tilak.at in der Rubrik "jobs" heruntergeladen oder über unten genannte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte sind erhältlich bei Frau Mag. Gabriele Forster-Riha MSc., Personalbereichsleiterin, Tel. 050504-22038, E-Mail: gabriele.forster@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00001175; Vakanz: 30001339. Innsbruck, 20. Dezember 2013

Nr. 5 • Bezirkskrankenhaus Schwaz BetriebsGmbH

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Primararzt/-ärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe

Die BKH Schwaz BetriebsGmbH ist für die medizinische Versorgung der Bevölkerung im Bezirk Schwaz in Tirol verantwortlich und stellt mit ca. 650 Mitarbeitern/Mitrarbeiterinnen einen der größten Arbeitgeber im Bezirk dar. Das Bezirkskrankenhaus Schwaz ist ein Standardkrankenhaus mit 254 Betten, das im Jahr 2012 KTQ-zertifiziert wurde.

Es gelangt ab 1. Mai 2014 die Position eines Primararztes/ einer Primarärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe im Sinn der Bestimmungen des § 31 des Tiroler Krankenanstaltengesetzes zur Besetzung.

Das Bezirkskrankenhaus Schwaz verfügt über eine moderne Gynäkologie und Geburtshilfe, wobei der Schwerpunkt neben der gynäkologischen und geburtshilflichen Basisversorgung in der Pränataldiagnostik und in der urogynäkologischen Chirurgie liegt. Die Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe verfügt über 24 Betten und ein höchstengagiertes Hebammen- und Pflegeteam, das ca. 600 Geburten – teilweise als Hebammengeburt – durchführt.

Gemeinsam mit der Abteilung für Chirurgie wird ein Interdisziplinäres Brustzentrum geführt.

Für die Führung des Hauses steht an oberster Stelle ein positiver, persönlicher und direkter Umgang mit den Patienten/ Patientinnen.

Aufgaben:

- Steuerung (Planung, Organisation und Überwachung) der medizinischen und im speziellen gynäkologischen und geburtshilflichen Versorgung,
- Weiterentwicklung des medizinischen Leistungsangebots im Bereich der Gynäkologie und Geburtshilfe,
- Weiterentwicklung moderner Instrumente zur Sicherung der medizinischen Qualität,
- Steuerung der Personalentwicklung im ärztlichen Dienst,
- Personaleinsatzplanung unter Berücksichtigung des KA-AZG,
- Ausbau tragfähiger Kooperationsformen mit Einrichtungen außerhalb des Krankenhauses (niedergelassener Bereich, Vereine, Bildungseinrichtungen, ...),
- Förderung der berufsgruppenübergreifenden Zusammenarbeit,
- · Vertretung des Primariats nach außen,
- Ziele-/Budgetplanung und -überwachung für alle ärztlichen Belange im Primariat,
- Zusammenarbeit mit der kollegialen Führung und den Primariaten des BKH Schwaz.

Qualifikationen:

- · Doktor/Doktorin med. univ.,
- Approbation als Facharzt/-ärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe,
- einschlägige Managementausbildung, sowie mehrjährige Führungs- und Managementerfahrung in einer klinischen Organisationseinheit,
- mehrjährige Erfahrung in der Gynäkologie /Geburtshilfe mit Schwerpunkt urogynäkologische Chirurgie,
- Kompetenz in der Behandlung unvorhergesehener Notfälle
- ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten motivierender Führungsstil,
- unternehmerisches Denken,
- · Überzeugungskraft,
- positiver und persönlicher Patienten-/Patientinnenumgang,
- Habilitation im Fach Gynäkologie/Geburtshilfe erwünscht (nicht zwingend erforderlich).

Geboten werden eine verantwortungsvolle Vollzeitführungsposition in einem prosperierenden Krankenhaus, adäquate Weiterbildungsmöglichkeiten und eine attraktive Entlohnung.

Interessenten/Interessentinnen, die dieses Angebot anspricht und die die genannten Anforderungen erfüllen, richten ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung bis 31. Jänner 2014 an Primarius Dr. Josef Bazzanella, Ärztlicher Direktor des Bezirkskrankenhauses Schwaz, Swarovskistraße 1–3, 6130 Schwaz.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Schwaz, 19. Dezember 2013

Nr. 6 • Amt der Tiroler Landesregierung • Sachgebiet Gewerberecht

VERORDNUNG

des Landeshauptmannes vom 20. Dezember 2013 über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen in der Gemeinde Sölden anlässlich der Veranstaltung "Söldener Winterfest 2014" am 9. Jänner 2014

Aufgrund des § 4a Abs. 1 Z. 3 des Öffnungszeitengesetzes 2003, BGBI. I Nr. 48, wird verordnet:

§ 1 Öffnungszeiten

Am 9. Jänner 2014 dürfen in der Gemeinde Sölden anlässlich der Veranstaltung "Söldener Winterfest 2014" die Verkaufsstellen bis 22 Uhr offen gehalten werden.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 7 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/645-2013

VERORDNUNG

des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

uneingeschränkt:

"Diana" (113 Minuten);

"StreetDance Kids – Gemeinsam sind wir Stars" (103 Minuten);

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

"Dinosaurier 3D – Im Reich der Giganten" (87 Minuten);

frei ab dem vollendeten 8. Lebensjahr:

"Dügün Dernek – Der Hochzeitsverein" (105 Minuten);

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

"All is Lost" (106 Minuten);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

"Bad Fucking" (108 Minuten);

"Die Pute von Panem – The Starving Games" (82 Minuten).

Innsbruck, 16. Dezember 2013
Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 8 • Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel • KB-JA-PRÜF-32/1-2013

KUNDMACHUNG über die Ausschreibung der Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Ersten Tiroler Jagdkarte

Die gemäß § 2 Abs. 3 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 – TJG 2004, LGBI. Nr. 42/2004, in der geltenden Fassung, jährlich abzuhaltende Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte für den Verwaltungsbereich der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel findet zu folgenden Terminen statt:

Freitag, 28. März 2014

(praktischer Teil/Schießprüfung),

1. bis 3. April 2014

(theoretischer Teil/mündliche Prüfung).

Bewerber/innen um Zulassung zur Prüfung, die ihren Hauptwohnsitz im Bezirk Kitzbühel haben, werden eingeladen, das mit € 14,30 vergebührte schriftliche Ansuchen unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Personaldaten (Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Beruf und Wohnanschrift) bis spätestens 7. März 2014 bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel, Subreferat Bildung, Jagd und Fischerei, 6370 Kitzbühel, Hinterstadt 28, Zimmer 308, einzubringen. Dem Ansuchen ist eine Kopie der Geburtsurkunde bzw. auch der Heiratsurkunde (wenn sich der Familienname aufgrund Eheschließung geändert hat) anzuschließen.

Später eingebrachte Ansuchen können nicht berücksichtigt werden.

Über die Zulassung zur Prüfung und über den genauen Prüfungszeitpunkt werden die Antragsteller/innen schriftlich verständigt. Diese haben sich pünktlich unter Mitnahme eines amtlichen Lichtbildausweises am Prüfungsort einzufinden.

Hinsichtlich des Prüfungsstoffes wird auf die einschlägigen Bestimmungen des § 4 Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 und hinsichtlich der praktischen Schießprüfung auf Abs. 3 leg. cit. verwiesen.

Die Prüfungsgebühr in der Höhe von € 36,50 ist vor Beginn der Prüfung bei der Amtskasse der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel zu entrichten.

Hinweis über weitere Kosten: Antragsgebühr € 14,30, Beilagen (z. B. Geburtsurkunde ...) je € 3,90, Zeugnisgebühr € 14,30, Verwaltungsabgabe € 5,-.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn der/die Prüfungswerber/in in sämtlichen Prüfungsgegenständen die erforderlichen Kenntnisse aufweist.

Zur theoetischen Prüfung können nur Bewerber/innen zugelassen werden, die beim Prüfungsschießen die Mindestanzahl von 40 Ringen erreicht haben.

Kitzbühel, 16. Dezember 2013 Für den Bezirkshauptmann: Steinbacher

Nr. 9 • Stadtamt Kitzbühel

KUNDMACHUNG über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Stadt Kitzbühel hat in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2013 beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 und 3 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBI. Nr. 56, in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 130/2013, in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes – TUP, LGBI. Nr. 34/2005, in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 130/2013, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für das Gebiet der Stadt Kitzbühel während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Stadtamt, Bauamt, 1. Stock, aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhaltes (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2011, hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der von der Firma Plan Alp Ziviltechniker GmbH, Innsbruck, ausgearbeitete Entwurf vom 29. November 2013, Zeichnungsname: ork_kiz10022_v1, enthält die gemäß § 31 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechswöchige Auflegung erfolgt vom 7. Jänner 2014 bis einschließlich 18. Februar 2014. Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflegungsfrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtamt, Bauamt, 1. Stock, zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter http://www.kitzbuehel.eu einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Kitzbühel, 23. Dezember 2013 Der Bürgermeister: Dr. Winkler

Nr. 10 • Gemeindeamt Finkenberg

KUNDMACHUNG über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Finkenberg hat in seiner Sitzung vom 20. Dezember 2013 einstimmig beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 und 3 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBI. Nr. 56, in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 130/2013, in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes – TUP, LGBI. Nr. 34/2005, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Finkenberg während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Finkenberg aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2011 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der von der Kotai Autengruber Architekten ZT OG ausgearbeitete Entwurf, Zl. ROK gesamt 02-2013, vom 16. Dezember 2013 enthält die gemäß § 31 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechswöchige Auflegung erfolgt vom 7. Jänner 2014 bis einschließlich 18. Februar 2014.

Die maßgeblichen Unterlagen (Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht) liegen während der Auflegungsfrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr (Montag bis Donnerstag von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18 Uhr sowie Freitag von 8 Uhr bis 13 Uhr) im Gemeindeamt Finkenberg zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter http://www.finkenberg.tirol.gv.at einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf bei der Gemeinde Finkenberg abzugeben.

Finkenberg, 23. Dezember 2013 Der Bürgermeister: Mathias Eberl

Nr. 11 • Gemeindeamt Mieders

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes einer Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ÖRK/22/13 und des Flächenwidmungsplanes FWP/106/13

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieders hat in seiner Sitzung vom 18. Dezember 2013 beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 und 3 sowie § 70 Abs. 1 und 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBI. Nr. 56, in Verbindung mit § 65 des TROG 2011 und § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes – TUP, LGBI. Nr. 34/2005, den Entwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ÖRK/22/13 und den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes FWP/106/13 im Bereich der Grundstücke 1053/1 und 1053/2 (Teilflächen) in der Gemeinde Mieders während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Der Entwurf sieht eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Teilbereich des Grundstückes 1053/1 (Agrargemeinschaft Mieders) mit dem neugebildeten Zähler S-16 (Sonderfläche Tankstelle) zur Aufnahme in die bauliche Entwicklung der Gemeinde Mieders sowie im Teilbereich des Grundstückes 1053/2 (Gemeinde Fulpmes) mit dem neugebildeten Zähler S-17 (Sonderfläche Holzlagerplatz) zur Aufnahme in die bauliche Entwicklung der Gemeinde Mieders, KG Mieders vor. Außerdem ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Teilbereich des Grundstückes 1053/1 von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2011 in Sonderfläche Tankstelle mit zwei zulässigen Gebäuden (ST-2) gemäß § 49b TROG 2011, sowie im Teilbereich des Grundstückes 1053/2 von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2011 in Sonderfläche Holzlagerplatz (SHIp) gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2011 und die Ausweisung einer geplanten örtlichen Straße (VPL) gemäß § 53 Abs. 1 TROG 2011 auf den Grundstücken 1053/1 und 1053/2 für die Erschließung des neuen Gebietes samt Anbindung an den Gewerbepark Mieders, KG Mieders vorge-

Gemäß § 65 des TROG 2011 bedürfen Entwürfe über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie Entwürfe über die Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Umweltprüfung samt Erstellung eines Umweltberichts nach den Bestimmungen des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes (TUP 2005), wenn Änderungen voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zur Folge haben.

Der vom Raumplaner Arch. Dr. Georg Cernusca, Axams, ausgearbeitete Entwurf, Zl. ÖRK/23/13 vom 8. Mai 2013 sowie FWP/106/13 vom 10. Mai 2013 enthält die gemäß § 5 Abs. 5 TUP 2005 geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechswöchige Auflegung erfolgt vom 3. Jänner 2014 bis einschließlich 14. Februar 2014.

Die maßgeblichen Unterlagen – Pläne, raumordnerische Stellungnahmen und Umweltbericht – liegen während der Auflegungsfrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Mieders zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter http://www.mieders.net einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf bei der Gemeinde Mieders abzugeben.

Mieders, 19. Dezember 2013

Nr. 12 • Amt der Tiroler Landesregierung • GES-SAN-5001/1/21-2013

VERLAUTBARUNG über das Mindesteinkommen der Sprengelhebammen im Jahr 2014

Aufgrund des § 6 Abs. 9 des Sprengelhebammengesetzes, LGBI. Nr. 35/1983, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBI. Nr. 26/1997, wird verlautbart:

Mit Art. 1 § 2 Z. 2 der Kundmachung über die Aufwertung und Anpassung nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz und dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz für das Kalenderjahr 2014, BGBI. II Nr. 434/2013, wurde das Entgelt nach § 5 Abs. 2 ASVG mit jeweils 395,31 Euro festgestellt.

Das Mindesteinkommen der Sprengelhebammen im Kalenderjahr 2014 beträgt somit 4.743,72 Euro.

Dieses Mindesteinkommen stellt keinen Umsatz im Sinn des Umsatzsteuergesetzes 1994 dar.

Innsbruck, 23. Dezember 2013
Für die Landesregierung: Mag. Achleitner

Nr. 13 • Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung • Gebietsbauleitung Oberes Inntal

OFFENES VERFAHREN Herstellung und Lieferung von Stahlschneebrückenbauteilen

Ausschreibende Stelle: Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Oberes Inntal, 6460 Imst, Langgasse 88.

Auftragsbezeichnung: ASSBr 2014.

Gegenstand des Auftrags: Herstellung und Lieferung von Stahlschneebrückenbauteilen im Jahr 2014 für diverse Hochgebirgsbaustellen in Tirol.

CPV-Code: 44144000. Erfüllungsort: Tirol.

Auskünfte/Ausschreibungsunterlagen/Ort der Einreichung: Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Oberes Inntal, 6460 Imst, Langgasse 88, 2. Stock, Dipl.-Ing. Hubert Agerer, Tel. +43/(0)5412/

66531-00, E-Mail: hubert.agerer@die-wildbach.at, Fax +43/ (0)5412/66531-23.

Ausschreibungsunterlagen sind erhältlich bis 14. Februar 2014, 12 Uhr.

Auftragsdauer bzw. Frist für die Durchführung des Auftrags: vom 26. Mai bis 8. August 2014.

Abgabetermin: 25. Februar 2014, 10 Uhr.

Anbotsöffnung: 25. Februar 2014, 10.15 Uhr, in 6460 Imst, Langgasse 88.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 2. Jänner 2014.

.L-541021-3c23.

Imst, 23. Dezember 2013

Nr. 14 • WKT Immobilien GmbH & Co KG

OFFENES VERFAHREN

Innenraumbeleuchtung

Ausschreibende Stelle: WKT Immobilien GmbH & Co KG, 6020 Innsbruck, Meinhardstraße 14, 5. Stock, Zimmer 504.

Auftragsbezeichnung: Lieferleistung Innenraumbeleuchtung, Projekt Zu- und Umbau Wirtschaftskammer Innsbruck.

CPV-Code: 31000000.

Erfüllungsort: 6020 Innsbruck (AT).

Auskünfte: Ingenieurbüro ING|B Bernhard Brugger, 6020 Innsbruck, Höttinger Au 6, Ing. Bernhard Brugger, Tel. +43/(0)699/10801612, E-Mail: brugger@ing-b.at, Internet: http://www.ing-b.at

Ausschreibungsunterlagen sind erhältlich bis 21. Jänner 2014, 9 Uhr.

Abgabetermin: 21. Jänner 2014, 11 Uhr.

Anbotsöffnung: 21. Jänner 2014, 11 Uhr, bei der WKT Immobilien GmbH & Co KG, 6020 Innsbruck, Meinhardstraße 14, 5. Stock, Zimmer 504.

L-540667-3c17.

Innsbruck, 18. Dezember 2013

Nr. 15 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

VERHANDLUNGSVERFAHREN/ LIEFERAUFTRAG/KORREKTUR

Lieferung 3 Tesla Magnetresonanztomograph

Gegenüber der Bekanntmachung im Boten für Tirol vom 11. Dezember 2013 (Stück 50/2013, lfd. Nr. 1080) wird Folgendes berichtigt:

Schlusstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 20. Jänner 2014, 10 Uhr.

Der gesamte sonstige Inhalt der Bekanntmachung vom 11. Dezember 2013 bleibt aufrecht.

Bekanntmachung im Internet abrufbar unter: http://www.tilak.at/page.cfm?vpath=ausschreibungen Innsbruck, 18. Dezember 2013

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH: Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Christian Rangger M.Sc.

Mitteilung

Amt der Tiroler Landesregierung • Sachgebiet Statistik
VERBRAUCHERPREISINDEX
November 2013
Der Verbraucherpreisindex für November 2013 beträgt:
HVPI 2005 1)
Oktober 2013 (endgültig)
November 2013 (vorläufig) 119,47
Index der Verbraucherpreise 2010
Basis: Durchschnitt 2010 = 100
Oktober 2013 (endgültig) 108,4
November 2013 (vorläufig) 108,5
Index der Verbraucherpreise 2005
Basis: Durchschnitt 2005 = 100
Oktober 2013 (endgültig) 118,7
November 2013 (vorläufig)
Index der Verbraucherpreise 2000
Basis: Durchschnitt 2000 = 100
Oktober 2013 (endgültig) 131,3
November 2013 (vorläufig) 131,4
Index der Verbraucherpreise 96
Basis: Durchschnitt 1996 = 100
Oktober 2013 (endgültig)
November 2013 (vorläufig)
Index der Verbraucherpreise 86
Basis: Durchschnitt 1986 = 100

 Oktober 2013 (endgültig)
 180,6

 November 2013 (vorläufig)
 180,8

Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt

DVR 0059463

Herausgeber:Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,

Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 - Fax 0512/508-742185 - E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus, Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-742185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote Druck: Eigendruck